

II-3273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 5. September 1991
GZ.: 10.101/378-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1468 IAB

1991 -09- 06

zu 1465 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1465/J betreffend Abgabe von Motoröl an Letztverbraucher in Supermarktläden, welche die Abgeordneten Resch, Eder und Genossen am 10. Juli 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wieviele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund der gesetzwidrigen Vorgangsweise der Abgabe von Motorölen an Letztverbraucher bereits verhängt?

Antwort:

Für die Vollziehung der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, wie die Verhängung von Verwaltungsstrafen aufgrund gesetzwidriger Vorgangsweisen bei der Abgabe von Motorölen an Letztverbraucher, sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig. Ich habe die zuständige Fachsektion des Bundesministeriums für

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragt, die notwendigen Erhebungen, welche in der zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vorgesehenen Frist nicht möglich sind, bei den Ländern durchführen zu lassen.

Punkt 2 der Anfrage:

Was wollen Sie darüberhinaus unternehmen, um die aus Umweltschutzgründen notwendige Einschränkung der Abgabe des Motoröls an Letztverbraucher durchzusetzen?

Antwort:

Mit Durchführungserlaß zur Vollziehung des § 24 des Abfallwirtschaftsgesetzes (Abgabe von Motoröl und Ölfiltern) vom August 1990 wurden die Landeshauptleute angewiesen, die Bezirksverwaltungsbehörden rechtzeitig von diesen Regelungen in Kenntnis zu setzen und für eine Überprüfung des § 24 Abfallwirtschaftsgesetz Sorge zu tragen.

